

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmuggerow	<i>Datum</i> 07.02.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	24.02.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von 55.325 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von 10.905 EUR aus.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushalt im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt der Ausgleich bereits zum 31.12.2025.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grischow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2025 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Taschenhaushalt Grischow 2025 (PDF) öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung Grischow 2025 (PDF) öffentlich
3	Vorbericht Grischow 2025 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 +7 Ergebnis- und Finanzhaushalt Grischow 2025 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Grischow 2025 für GV öffentlich
7	Muster 11 Stellenplan Grischow 2025 öffentlich
8	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Grischow 2025 öffentlich

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	300%	350%	350%
Landesdurchschnitt 2023	339%	396%	363%

Kinder

Kindergarten	21
Tagespflege	0
Grundschule	8
Realschule	11

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	20.000 €
Amtsumlage	50.360 €
Kreisumlage	124.100 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2023)	251
männlich	133
weiblich	118
Gemeindegröße	11,22 km²
Gewerbebetriebe	11
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	17,570%
Höchstbetrag Kassenkredite	38.120 €
Neue Investitionskredite	keine
Schulden pro Einwohner	0 €
Beschäftigte	0,7179 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de



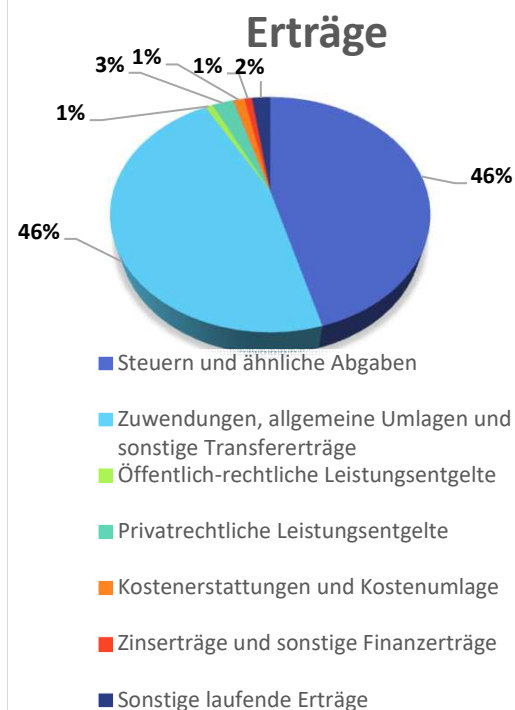
**TASCHENHAUSHALT
2025**

GEMEINDE GRISCHOW

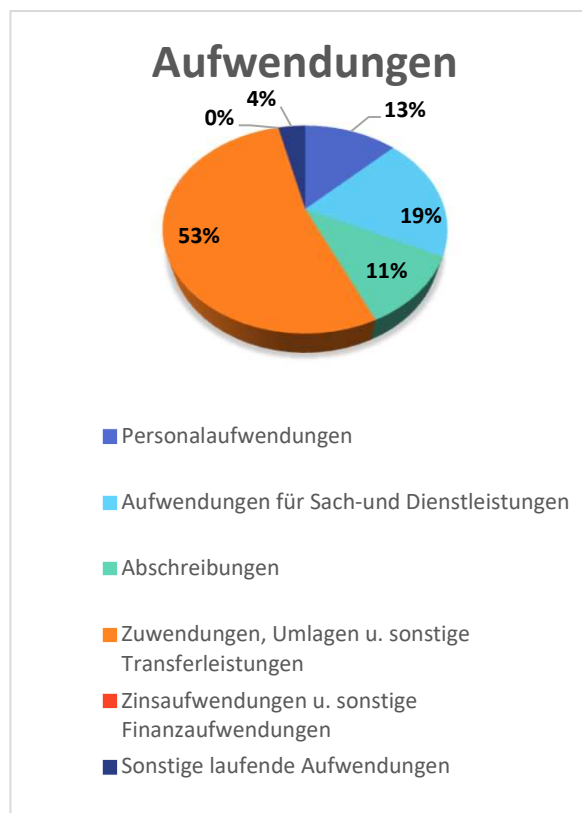
**Ortsteile Oberstriet und
Unterstriet**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	189.160
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	191.700
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.740
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.730
Kostenerstattungen und Kostenumlage	5.690
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.810
Sonstige laufende Erträge	9.350
Summe Erträge	414.180

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	414.180
Summe Aufwendungen	440.855
	-26.675
Entnahme Rücklagen	82.000
	55.325



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	56.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.610
Abschreibungen	48.750
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	234.065
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	0
Sonstige laufende Aufwendungen	16.330
Summe Aufwendungen	440.855



Investitionen	EUR
Einzahlungen aus	
Investitionszuwendungen	21.610
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.150
Anlagevermögen	0
Summe inv. Einzahlungen	27.760
Auszahlungen für Anlagevermögen	16.400
Summe inv. Auszahlungen	16.400

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	27.760
Summe Auszahlungen inv.	16.400
	11.360

Die Gemeinde plant im aktuellen HHJ für den grünen Bereich die Anschaffung eines Laubbläasers inkl. Anhänger für 7.500 €.

Für den Spielplatz ist eine massive Tischtennisplatte mit 1.500 € eingeplant. Im Bereich Kultur soll ein Container gekauft, umgebaut und aufgestellt werden, um die Verpflegung bei den Festen aus diesem zu erledigen. Der Plansatz dafür beträgt 3.000 €. Des Weiteren plant die Gemeinde die Errichtung einer Gedenkstätte für die Erinnerung und Mahnung der tragischen Ereignisse in Grischow 1945. Dafür sind 4.400 € im aktuellen HHJ veranschlagt und Fördermittel i. H. v. 4.000 € beantragt worden.

Fazit: Der Haushaltsausgleich kann im Ergebnis- und Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht werden. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für 2023 und 2024, wird der Ausgleich bereits zum 31.12.2025 erreicht. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht notwendig.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	414.180 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	440.855 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	55.325 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	381.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	392.105 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-10.905 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.760 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	16.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.360 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 38.120 EUR

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9271 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -16.803 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -3.110 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 705.944 EUR |
| 4. | Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| | c) Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

Grischow, den 24.02.2025

Siegel

Harms Frese
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.02.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.04.2025 bis 21.04.2025 Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Harms Frese
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2025

für die Gemeinde

Grischow



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	414.180 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	440.855 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	55.325 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	381.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	392.105 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-10.905 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.760 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	16.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.360 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 38.120 EUR

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9271 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -16.803 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -3.110 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 705.944 EUR |
| 4. | Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| | c) Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

Grischow, den 24.02.2025

Siegel

 Harms Frese
 Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.02.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.04.2025 bis 21.04.2025 Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Harms Frese
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grischow	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
2	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum.....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.....	10
3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	14
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	15
4	Entwicklung der Haushaltsansätze	16
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen.....	16
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....	17
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	21
4.4	Verpflichtungsermächtigungen.....	22
4.5	Verbindlichkeiten.....	22
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	22
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	22
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite	23
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	23
4.7	Entwicklung der Sonderposten	23
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	23
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen	24
5	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	24
6	Haushaltssicherungskonzept	24
7	Fazit und Ausblick.....	25

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

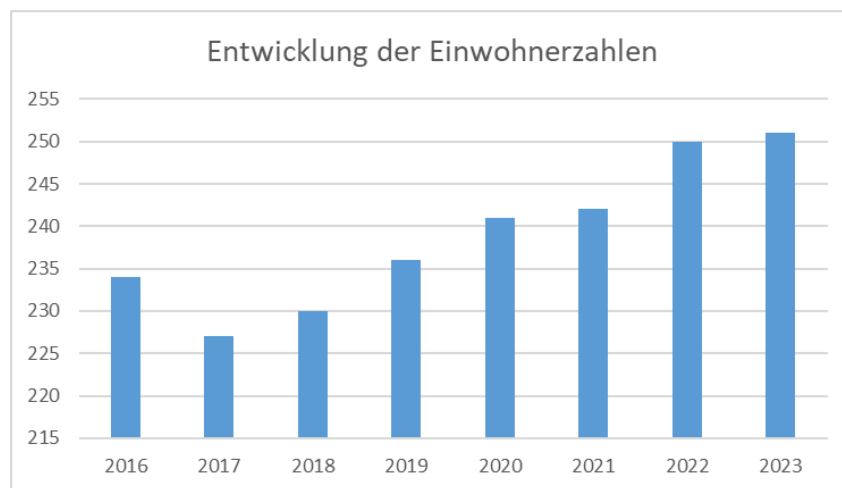
Vorbericht

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grischow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Grischow hatte zum 31.12.2023 251 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Zeitweise überstieg die Anzahl der Sterbefälle die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, sodass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde bis zum Jahr 2017 rückläufig war. Seit 2018 steigt die Einwohnerzahl an.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	234	227	230	236	241	242	250	251



Gemeindegröße	11,22 km²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	61
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	4 Straßen mit einer Länge von 11,613 km

Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbebetriebe	15	15	14	15	11	9	11	11

2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			251
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2021	17.436	69
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-89.415	-356
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-150	-1
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	55.325	220
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-16.804	-67
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	16.255	65
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	13.835	55
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	11.415	45
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	24.701	98

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 werden hier negative Jahresergebnisse ausgewiesen. Ab dem aktuellen Haushaltsjahr kommt es planmäßig zu positiven Ergebnissen. Kumuliert belaufen sich die Ergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 24.701 €.

2.1.1 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				251	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				101.193	403
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2021	88.614	353	42.917	171	146.890	
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	4.314	17	3.625	14	147.579	588
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-89.193	-355	1.790	7	56.596	
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-46.395	-185	2.405	10	7.796	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-10.905	-43	0	0	-3.109	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-53.565	-213	50.737	202	-3.109	-12
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	22.965	91	0	0	19.856	79
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	13.435	54	0	0	33.291	133
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	11.015	44	0	0	44.306	177
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-6.150	-25	50.737	202	44.306	177

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt für die Gemeinde Grischow 101.193,02 €.

In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 entstehen planmäßig negative jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen, sodass Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung die liquiden Mittel verringern. Insgesamt ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wieder ab dem Jahr 2026 gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2023	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	304.264,35	232.409,93	178.609,93	179.064,93	221.289,93	253.984,93
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	304.264,35	232.409,93	178.609,93	179.064,93	221.289,93	253.984,93
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	147.578,47	56.595,17	7.795,17	-3.109,83	19.855,17	33.290,17
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-90.983,30	-48.800,00	-10.905,00	22.965,00	13.435,00	11.015,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	56.595,17	7.795,17	-3.109,83	19.855,17	33.290,17	44.305,17
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	164.352,68	183.481,56	178.481,56	189.841,56	209.101,56	228.361,56
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	19.128,88	-5.000,00	11.360,00	19.260,00	19.260,00	19.260,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	183.481,56	178.481,56	189.841,56	209.101,56	228.361,56	247.621,56
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	232.409,93	178.609,93	179.064,93	221.289,93	253.984,93	284.259,93

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2023	vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	304.264,35	232.409,93	273.524,32	273.979,32	316.204,32	348.899,32
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	304.264,35	232.409,93	273.524,32	273.979,32	316.204,32	348.899,32
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	147.578,47	56.595,17	145.300,60	134.395,60	157.360,60	170.795,60
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-90.983,30	88.705,43	-10.905,00	22.965,00	13.435,00	11.015,00
6a	Saldo aus Übertragungsmächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			0,00			
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	56.595,17	145.300,60	134.395,60	157.360,60	170.795,60	181.810,60
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	164.352,68	183.481,56	135.890,52	147.250,52	166.510,52	185.770,52
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	19.128,88	18.639,39	11.360,00	19.260,00	19.260,00	19.260,00
10a	Saldo aus Übertragungsmächtigungen aus Investitionstätigkeit			0,00			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-66.230,43	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	Übertragungsmächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	183.481,56	135.890,52	147.250,52	166.510,52	185.770,52	205.030,52
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80	-7.666,80
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	232.409,93	273.524,32	273.979,32	316.204,32	348.899,32	379.174,32

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum

dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde -Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum auf insgesamt 379.174,24 € belaufen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in den entsprechenden Haushaltsjahren ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle ein positiver Wert eingetragen, so dass der Haushaltsausgleich dort erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen, welcher am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 205.030,52 € beträgt. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Ergebnisrücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
								251
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					741.253	2.953
1.1.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2021	17.436	741.253	34.469	0	793.158	3.160
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	17.436	741.253	97.368	0	856.057	3.411
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-71.979	741.253	114.884	0	784.158	3.124
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-72.129	741.253	70.385	0	739.509	2.946
2.	Ansatz des Haushaltsjahres (Plan)	2025	-16.804	721.253	1.495	0	705.944	2.813
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-16.804	721.253	1.495	0	705.944	2.813
4.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-549	696.753	1.495	0	697.699	2.780
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	13.286	704.563	1.495	0	719.344	2.866
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	24.701	704.563	1.495	0	730.759	2.911
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	24.701	704.563	1.495	0	730.759	2.911

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 741.253 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf 730.759 €.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

	Jahr	Investiv gebundene SZW/ISP			
		Stand zum Beginn	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		des Haushaltsjahres			
		(in €)			
	1	2	3	4	5
Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2021	17.236	17.233	0	34.469
3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	34.469	71.895	8.996	97.368
2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	97.368	17.516	0	114.884
1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	114.884	17.516	62.015	70.385
Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2025	70.385	13.110	82.000	1.495
Stand zum Ende des Haushaltsjahres					1.495
Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				251	30
Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
1. Haushaltsfolgejahr	2026	1.495	13.110	13.110	1.495
2. Haushaltsfolgejahr	2027	1.495	13.110	13.110	1.495
3. Haushaltsfolgejahr	2028	1.495	13.110	13.110	1.495
Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					6

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Grischow gemäß § 23 FAG Zuweisungen für Infrastruktur, welche als Kapitalzuschuss gewährt werden.

Die Gemeinde erhält im aktuellen Haushaltsjahr 13.110 € Zuweisungen für Infrastruktur. In 2024 waren es 17.516 €.

Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich 1.495 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder im Haushaltsjahr 2025 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4 Entwicklung der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen planmäßig im Vergleich zum Jahr 2024 um ca. 9.445 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 7.850 € zu erwarten. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sinkt um ca. 705 €

Für das Haushaltsjahr 2024 waren 54.620 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 132.612 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	350	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2023	339	396	363

Die Hebesätze für die Grundsteuern der Gemeinde liegen derzeit unterhalb des Landesdurchschnittes für kreisangehörige Gemeinden. Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist lt. Kommunalaufsicht anzustreben.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2025 in Höhe von insgesamt 149.010 € sind gegenüber 2024 um 53.815 € gestiegen. Gemäß FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke in 2025 eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 13.110 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen und – auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen, einen Gemeindearbeiter, als auch für Arbeitnehmer und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Ebenfalls berücksichtigt ist, dass die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) durch den Landtag neu beschlossen wurde.

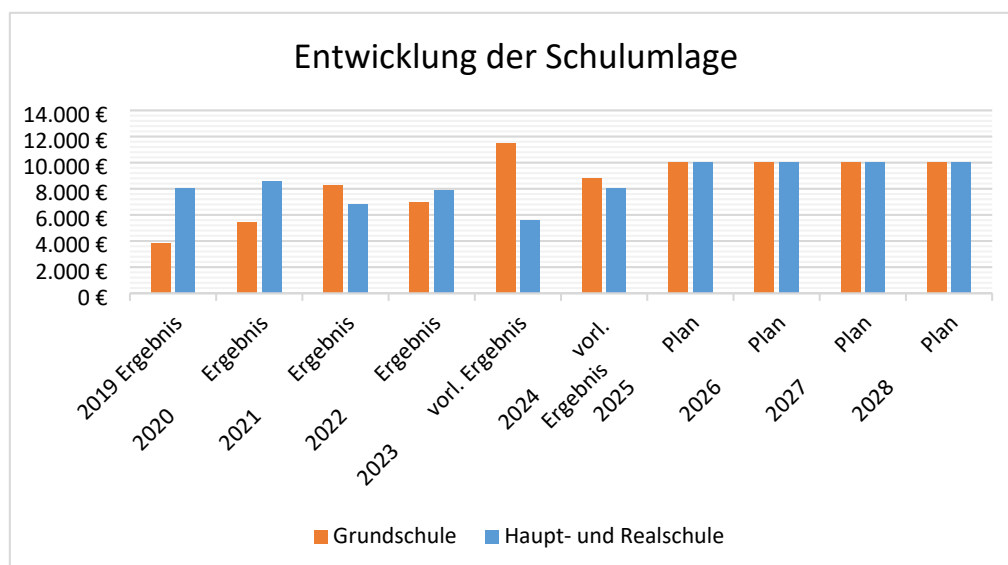
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen Haushaltsjahr zeigt die unten abgebildete Tabelle.

Produktsachkonto	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
122000.52920000	Sonstige Aufw. f. Dienstl.	5.500	externe Stromversorgung, evt. Bestattung
281000.52490000	Sonstige Aufw. f. Sachl. u. Dienstl.	7.000	Jubiläum, weitere Feste
541000.52339000	Baumpflege	7.000	Baumfällung, Baumpflege, Ersatzpflanzung
Gesamtbetrag		19.500	

Schulumlage

In den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Aus der folgenden Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben.



Insgesamt besuchen lt. Planung acht Kinder eine Grundschule sowie elf Schüler eine weiterführende Schule.

Abschreibungen

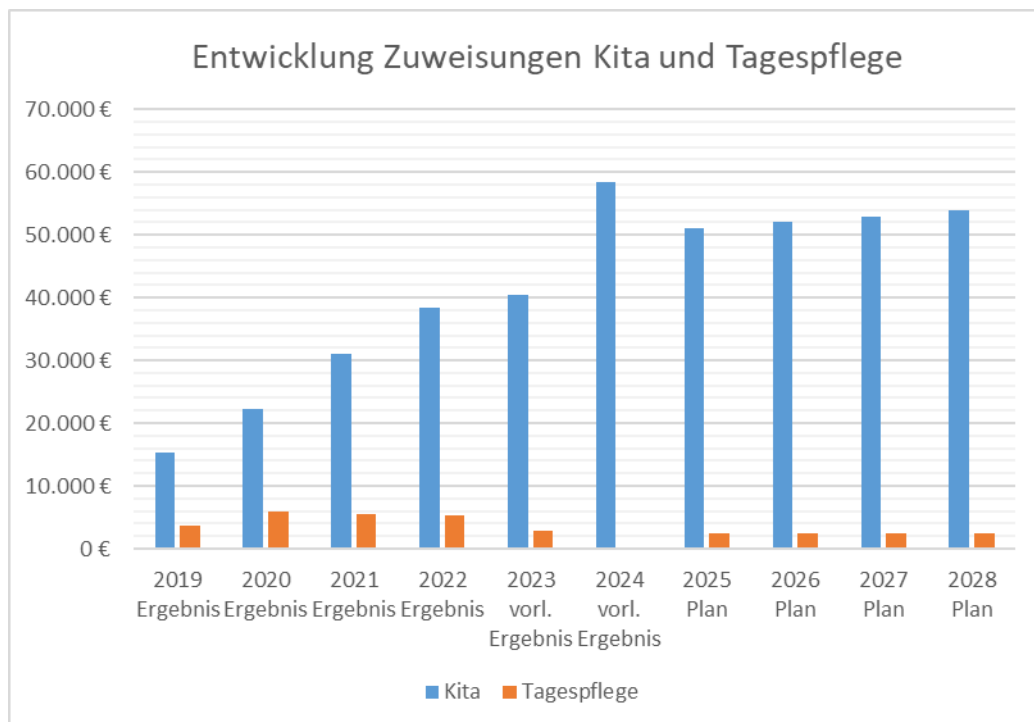
In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2023						
Abschreibungen	0	2.560	43.460	3.775	0	49.795
Auflösung Sonderposten	0	1.880	28.870	1.000	0	31.750
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	680	14.590	2.775	0	18.045
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						17.515
Verbleibende Abschreibungsbelastung						35.560
2024						
Abschreibungen	0	2.560	43.460	3.410	0	49.430
Auflösung Sonderposten	0	1.880	28.870	670	0	31.420
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	680	14.590	2.740	0	18.010
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						12.595
Verbleibende Abschreibungsbelastung						5.415
2025						
Abschreibungen	0	2.560	43.460	2.730	0	48.750
Auflösung Sonderposten	0	1.880	28.860	0	0	30.740
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	680	14.600	2.730	0	18.010
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						13.110
Verbleibende Abschreibungsbelastung						4.900
2026						
Abschreibungen	0	2.560	40.400	2.730	0	45.690
Auflösung Sonderposten	0	1.880	28.860	0	0	30.740
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	680	11.540	2.730	0	14.950
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						13.110
Verbleibende Abschreibungsbelastung						1.840
2027						
Abschreibungen	0	2.560	40.400	2.730	0	45.690
Auflösung Sonderposten	0	1.880	28.860	0	0	30.740
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	680	11.540	2.730	0	14.950
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						13.110
Verbleibende Abschreibungsbelastung						1.840
2028						
Abschreibungen	0	2.560	40.400	2.730	0	45.690
Auflösung Sonderposten	0	1.880	28.860	0	0	30.740
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	680	11.540	2.730	0	14.950
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						13.110
Verbleibende Abschreibungsbelastung						1.840

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Grischow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder.

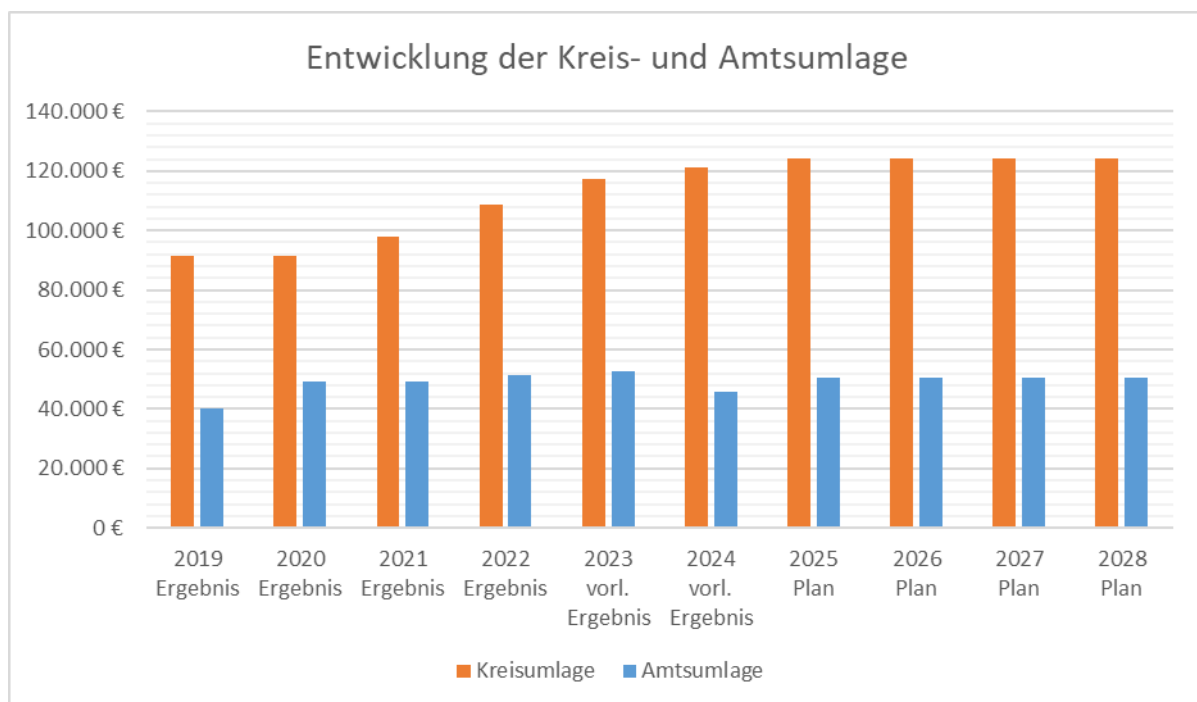
Aktuell besuchen 21 Kinder eine Kindertageseinrichtung. In der Kindertagespflege werden zurzeit keine Kinder betreut. Für den Fall, dass eine Betreuung zustande kommt, sind Haushaltsmittel eingestellt.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage ist in der folgenden Grafik dargestellt.

Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten und die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,570 %).



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Die folgende Tabelle zeigt die größte Position in diesem Haushaltsjahr.

Produktsachkonto	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
511000.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä. Aufw.	7.000	Satzungsänderung der Gemeinde
Gesamtbetrag		7.000	

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen. Seit dem Jahr 2024 hat die Gemeinde keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr.

Produkt:	523000		Denkmalschutz- und pflege				
Maßnahme:	301		Gedenkstätte inkl. Bank und Baum				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant im Rahmen eines Projekts, zur Erinnerung und Mahnung an die tragischen Ereignisse in Grischow 1945, die Errichtung einer Gedenkstätte inkl. Bank und Baum.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			4.400				4.400
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind Fördermittel i. H. v. 4.000 € beantragt. Der Eigenanteil wird durch die liquiden Mittel finanziert.						
Produkt:	281000		Heimat- und sonstige Kulturpflege				
Maßnahme:	302		Container				
Erläuterung:	Für die Feste der Gemeinde soll ein Container gekauft, umgebaut und auf der Festwiese platziert werden, um daraus die Gäste zu bewirten und Materialien unterzustellen.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb			3.000				3.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Aus den sonstigen Transfererträgen (kommunale Teilhabe WEA) soll diese Investition vollständig gedeckt werden.						
Produkt:	551000		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	501		Tischtennisplatte				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Anschaffung einer massiven Tischtennisplatte, um den Kindern in der Gemeinde eine weitere Spielmöglichkeit zu bieten.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze, -geräte			1.500				1.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Aus den sonstigen Transfererträgen (kommunale Teilhabe WEA) soll diese Investition vollständig gedeckt werden.						
Produkt:	551000		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	801		Laubbläser inkl. Zubehör (u.a. Anhänger)				
Erläuterung:	Die Gemeinde möchte einen Laubbläser inkl. Anhänger anschaffen, um die Tätigkeiten des Gemeindearbeiters zu erleichtern.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €			7.500				7.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) b) c)	a) b)	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen				
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0			0
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	0			0

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 eine investive Verschuldung in Höhe von 0 € aus. Dieser Betrag liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres								
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
			in €								
1.	DKB	Altschulden GEWO	54.830	53.520	0	0	0	0	0	0	0
2.	Sparkasse	Sanierungen GEWO	73.350	70.990	68.620	66.230	0	0	0	0	0
	Summe Kreditmarkt		128.180	124.510	68.620	66.230	0	0	0	0	0
	Abbau/Tilgung		11.970	3.670	55.890	2.390	66.230	0	0	0	0
	Zinsen		1.220	1.190	820	460	445	0	0	0	0
	Einwohner		230	236	241	242	243	251	251	251	251
	Verschuldung pro Einwohner		557	528	285	274	0	0	0	0	0

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährig Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Kassenkredit in Höhe von 38.120 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da sie 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.

Bis zum 31.12.2024 hat die Gemeinde Bürgschaften in Höhe von 9.946,47 € für die GEWO Bau Burow GmbH für Wohnungssanierungen übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen.

Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
in €						
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	695.367	0	30.740	0	664.627
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	46.790	0	2.240	0	44.550
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	24.370	0	0	0	24.370
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	70.899	0	0	0	70.899
	Summe	837.426	0	32.980	0	804.446

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Grischow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
1	1.2.1.00	Statistik und Wahlen	200		200	200		200
2	2.8.1.00	Kultur	7.000	5000	2.000	10.000	8000	2.000
Summe			7.200	5000	2.200	10.200	8000	2.200

5 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Aus den vorliegenden Unterlagen zum Haushalt 2025 ist ersichtlich, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht werden kann. Die Gemeinde Grischow verfügt am Ende des Finanzplanungszeitraumes über liquide Mittel. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist als eingeschränkt zu bewerten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiter negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

6 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde erreicht zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres, unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für das Jahr 2024, den Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt. Auch am Ende des Finanzplanungszeitraumes ist die Gemeinde positiv. Dies stellen die nachfolgenden Tabellen dar.

Ergebnishaushalt

	vor. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Summe Erträge	303.398 €	414.921 €	414.180 €	418.520 €	418.520 €	418.520 €
Summe der Aufwendungen	392.813 €	398.265 €	440.855 €	415.375 €	417.795 €	420.215 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-89.415 €	16.656 €	-26.675 €	3.145 €	725 €	-1.695 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	82.000 €	13.110 €	13.110 €	13.110 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	-89.415 €	16.656 €	55.325 €	16.255 €	13.835 €	11.415 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	17.436 €	-71.979 €	-55.323 €	2 €	16.257 €	30.092 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-71.979 €	-55.323 €	2 €	16.257 €	30.092 €	41.507 €

Finanzhaushalt

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der laufenden Einzahlungen	255.712 €	459.488 €	381.200 €	392.650 €	385.540 €	385.540 €
Summe der laufenden Auszahlungen	344.905 €	340.546 €	392.105 €	369.685 €	372.105 €	374.525 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-89.193 €	118.943 €	-10.905 €	22.965 €	13.435 €	11.015 €
Summe der Einzahlungen aus Investition	25.559 €	18.639 €	27.760 €	19.260 €	19.260 €	19.260 €
Summe der Auszahlungen aus Investition	6.431 €	0 €	16.400 €	0 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv	19.129 €	18.639 €	11.360 €	19.260 €	19.260 €	19.260 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehl	-70.064 €	137.582 €	455 €	42.225 €	32.695 €	30.275 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-1.790 €	-66.829 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0 €	-226 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-71.854 €	70.526 €	455 €	42.225 €	32.695 €	30.275 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-90.983 €	52.113 €	-10.905 €	22.965 €	13.435 €	11.015 €
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	147.578 €	56.595 €	108.709 €	97.804 €	120.769 €	134.204 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	56.595 €	108.709 €	97.804 €	120.769 €	134.204 €	145.219 €

Die Gemeinde ist nicht zur Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

7 Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Der Haushalt der Gemeinde Grischow weist im Ergebnis- und Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ausgeglichene Jahresergebnisse aus. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für das Jahr 2024, kann der Haushaltsausgleich schon zum 31.12. des aktuellen Haushaltsjahres erreicht werden.

Die Gemeinde verfügt über Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt voraussichtlich Forderungen in Höhe von 379.174,24 €.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutz
1.2.6.05	Brandschutz
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.1.02	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Grischow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2

Übersicht Investitionsprogramm 2025

Investitionsprogramm 2025													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts-jahres	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushalts-vorjahres bereit-gestellte Mittel	Gesamtaus-zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlung für Baumaßnahmen (Löschteich)	1	126050	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Auszahlung für den Erwerb (Container)	1	281000	0	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0
3	Auszahlung für Baumaßnahmen (Gedenkstätte inkl. Bank und Baum)	1	523000	0	0	4.400	0	0	0	0	0	0	0
4	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen u techn. Anlagen (Ersatzmaschine für Traktor)	2	551000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Auszahlung für Spielplätze, -geräte (Federspielgerät)	2	551000	4.095	0	0	0	0	0	0	0	4.095	4.095
6	Auszahlungen für Spielplätze, -geräte (Tischtennisplatte)	2	551000	0	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € (Laubbläser inkl. Zubehör u.a. Anhänger)	2	551000	0	0	7.500	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt				4.095	0	16.400	0	0	0	0	0	4.095	4.095

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		2023						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	147.563,42	179.715	189.160	193.000	193.000	193.000	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	125.404,30	127.060	191.700	195.700	195.700	195.700	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.142,25	3.140	3.740	3.740	3.740	3.740	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.736,00	10.420	10.730	10.730	10.730	10.730	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.164,62	5.585	5.690	5.690	5.690	5.690	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.811,38	4.000	3.810	3.810	3.810	3.810	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	7.575,97	5.350	9.350	5.850	5.850	5.850	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	303.397,94	335.270	414.180	418.520	418.520	418.520	
11	– Personalaufwendungen	50.705,87	52.480	56.100	57.400	58.700	60.000	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.126,48	64.800	85.610	68.210	68.210	68.210	52
14	– Abschreibungen	49.795,00	49.430	48.750	45.690	45.690	45.690	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	215.215,08	223.230	234.065	235.065	236.065	237.065	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	439,53	445	0	0	0	0	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	7.530,57	7.050	16.330	9.010	9.130	9.250	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	392.812,53	397.435	440.855	415.375	417.795	420.215	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-89.414,59	-62.165	-26.675	3.145	725	-1.695	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	62.015	82.000	13.110	13.110	13.110	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-89.414,59	-150	55.325	16.255	13.835	11.415	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	17.435,76	-71.978	-72.128	-16.803	-548	13.287	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-71.978,83	-72.128	-16.803	-548	13.287	24.702	

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer	
		2023	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	132.289,37	179.715	189.160	200.110	193.000	193.000	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	96.043,37	95.640	160.960	164.960	164.960	164.960	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.182,25	900	1.500	1.500	1.500	1.500	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.736,00	10.420	10.730	10.730	10.730	10.730	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.395,80	5.585	5.690	5.690	5.690	5.690	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.811,38	4.000	3.810	3.810	3.810	3.810	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.253,97	5.350	9.350	5.850	5.850	5.850	651, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	255.712,14	301.610	381.200	392.650	385.540	385.540		
10	– Personalauszahlungen	50.705,87	52.480	56.100	57.400	58.700	60.000	70	
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.016,39	64.800	85.610	68.210	68.210	68.210	72	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	215.320,88	223.230	234.065	235.065	236.065	237.065	74	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	325,92	445	0	0	0	0	77	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	7.536,10	7.050	16.330	9.010	9.130	9.250	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	344.905,16	348.005	392.105	369.685	372.105	374.525		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-89.193,02	-46.395	-10.905	22.965	13.435	11.015		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.515,74	0	21.610	13.110	13.110	13.110	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.043,70	0	6.150	6.150	6.150	6.150	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	25.559,44	0	27.760	19.260	19.260	19.260		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	4.095,00	5.000	16.400	0	0	0	781, 784- 786	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	2.335,56	0	0	0	0	0	788- 789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	6.430,56	5.000	16.400	0	0	0		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	19.128,88	-5.000	11.360	19.260	19.260	19.260		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-70.064,14	-51.395	455	42.225	32.695	30.275		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691- 692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
		in €						
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.790,28	2.405	0	0	0	0	791, 792000 - 792531 - 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-1.790,28	-2.405	0	0	0	0	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-71.854,42	-53.800	455	42.225	32.695	30.275	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-90.983,30	-48.800	-10.905	22.965	13.435	11.015	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	147.578,47	56.595	7.795	-3.110	19.855	33.290	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	56.595,17	7.795	-3.110	19.855	33.290	44.305	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023		2025	2026	2027	2028	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	147.563,42	179.715	189.160	193.000	193.000	193.000	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	10.804,37	10.400	13.400	13.400	13.400	13.400	4011
	1.2 Grundsteuer B	20.793,87	20.600	23.420	23.420	23.420	23.420	4012
	1.3 Gewerbesteuer	26.648,01	58.100	54.620	54.620	54.620	54.620	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.565,99	82.190	90.040	93.770	93.770	93.770	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.539,10	7.375	6.670	6.780	6.780	6.780	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.212,08	1.050	1.010	1.010	1.010	1.010	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	93.654,30	127.060	191.700	195.700	195.700	195.700	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	93.193,77	95.195	149.010	149.010	149.010	149.010	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	500	0	0	0	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	31.420	30.740	30.740	30.740	30.740	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.142,25	3.140	3.740	3.740	3.740	3.740	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.142,25	900	1.500	1.500	1.500	1.500	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	2.240	2.240	2.240	2.240	2.240	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.736,00	10.420	10.730	10.730	10.730	10.730	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.736,00	10.420	10.730	10.730	10.730	10.730	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.164,62	5.585	5.690	5.690	5.690	5.690	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.811,38	4.000	3.810	3.810	3.810	3.810	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	5,31	0	0	0	0	0	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	2.806,07	4.000	3.810	3.810	3.810	3.810	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	7.575,97	5.350	9.350	5.850	5.850	5.850	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	271.647,94	335.270	414.180	418.520	418.520	418.520	
11	– Personalaufwendungen	50.705,87	52.480	56.100	57.400	58.700	60.000	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.126,48	64.800	85.610	68.210	68.210	68.210	52
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023		2025	2026	2027	2028	
		in €						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.499,52	7.800	5.890	5.890	5.890	5.890	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	27.874,36	24.320	31.870	21.470	21.470	21.470	523
14	– Abschreibungen	0,00	49.430	48.750	45.690	45.690	45.690	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	215.215,08	223.230	234.065	235.065	236.065	237.065	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	43.362,28	47.700	53.500	54.500	55.500	56.500	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	1.098,90	4.810	5.460	5.460	5.460	5.460	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	117.276,23	117.275	124.100	124.100	124.100	124.100	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	53.477,67	53.445	51.005	51.005	51.005	51.005	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	439,53	445	0	0	0	0	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	460,53	445	0	0	0	0	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	-21,00	0	0	0	0	0	579
18	– Sonstige Aufwendungen	7.530,57	7.050	16.330	9.010	9.130	9.250	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	343.017,53	397.435	440.855	415.375	417.795	420.215	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-71.369,59	-62.165	-26.675	3.145	725	-1.695	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	62.015	82.000	13.110	13.110	13.110	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	17.515	13.110	13.110	13.110	13.110	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-71.369,59	-150	55.325	16.255	13.835	11.415	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	17.435,76	-53.934	-54.084	1.241	17.496	31.331	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-53.933,83	-54.084	1.241	17.496	31.331	42.746	

**Stellenplan Gemeinde Grischow
2025**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7692	EG 2	0,7692	EG 2	0,7692	EG 2	
2	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0696		0,0696		0,0994		
3	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,1076		0,1076		0,0585		
			0,9464		0,9367		0,9271		

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst

Stellenplanquerschnitt zum Haushalt 2025

Gemeinde Grischow

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

[illegible]